

Staatskanzlei  
des Kantons Bern  
Amt für Zweisprachigkeit, AZGR  
Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8

[info.azgr@sta.be.ch](mailto:info.azgr@sta.be.ch)

Bern, 1. Mai 2020

## **Vernehmlassung Weiterentwicklung des Sonderstatuts (Projekt Status quo plus). Änderung des Sonderstatutgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Teilrevision des Sonderstatutgesetzes.

Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend die Bemerkungen der BDP des Kantons Bern darzulegen.

### **Generelles**

Im Grundsatz können wir der vorgeschlagenen Revision zustimmen. Die BDP misst der Zweisprachigkeit des Kantons grosse Bedeutung bei, damit Bern seiner Brückenfunktion zur Romandie gerecht werden kann. Die bereits in der Versuchsverordnung angewendeten Massnahmen zur Stärkung der französischsprachigen Minderheit im Kanton haben sich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen dem BJR und RFB muss verstärkt werden. Besonders im Bereich der Kultur und des Sports gibt es Möglichkeiten, da Biel eine Zentrumsfunktion innehat.

Besonders unterstützen wir die Erweiterung des Wirkungskreises für die Angelegenheiten der französischsprachigen Minderheiten auf den Verwaltungskreis Biel/Bienne.

Die Ausdehnung der Kompetenzen für den Bernjurassischen Rat kann die BDP zusätzlich unterstützen. Allerdings ist in dieser Beziehung klar festzulegen, in welchen Bereichen und bis wie weit die Kompetenzen erweitert werden. Sonst könnte es rasch zu Ungleichbehandlungen mit anderen regionalen Minderheiten kommen. Das bezieht sich insbesondere auf die Verteilung der Gelder aus dem Lotteriefonds, dem Kulturfonds und dem Sportfonds.

Die Stärkung der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen im Jurabogen hat sich bisher bewährt und kann nach Auffassung der BDP im jetzigen Umfang weitergeführt werden.

Mit der vorgeschlagenen Revision kann die französischsprachige Volksgruppe im Berner Jura und im Verwaltungskreis Biel/Bienne weiter gestärkt und gefördert werden. Einer weiteren Ausweitung der Kompetenzen würden wir eher kritisch gegenüberstehen.

## **Zu einzelnen Punkten**

### Art. 1 bis 3

Keine Bemerkungen, werden unterstützt.

### Artikel 4: Wahlkreis

Im Grundsatz können wir uns mit der Bildung eines Wahlkreises im Berner Jura einverstanden erklären. Allerdings müssen sich dazu vor allem die betroffenen Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung äussern. Durch die Bildung eines Wahlkreises dürfen kleinere Randregionen nicht benachteiligt werden. Die Verteilung der Sitze soll analog der stimmberechtigten Personen festgelegt werden, oder gemäss Art 34 betreffend RFB.

### Artikel 5 bis 14: Bernjurassischer Rat (BJR)

Keine Bemerkungen.

### Artikel 15 Abs. 1 und Abs. 2: Kompetenzen des BJR

Bezüglich der Kompetenzen für die Verteilung der Gelder aus dem Lotteriefonds, dem Kulturfonds und dem Sportfonds können wir uns einverstanden erklären.

Hingegen beantragen wir klar, dass sich der BJR an die finanziellen Vorgaben halten muss und die Finanzkompetenzen nicht überschreiben darf.

**Antrag: Art 15; Abs 2: streichen.**

### Artikel 15 Abs. 3

Der Bernjurassische Rat BJR beschliesst an Stelle des Regierungsrates über Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen nachgemäss Artikel 22 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG(KKFG)2)), die sich im Berner Jura befinden. Er beschliesst mit den Leistungsverträgen gleichzeitig die damit verbundenen Ausgaben. Er kann von der Kostenverteilung gemäss Artikel 19 KKFG abweichen, ~~wenn die zuständigen Organe der Standortgemeinde und der regionalen Organisationen der Gemeinden zustimmen~~ **wenn das zuständige Organ des Kantons zustimmt.**

#### Erläuterung:

Die vorgeschlagene Formulierung geht der BDP zu weit. Es ist bereits ein Privileg, dass eine Region selber über die Verteilung der Fondsgelder entscheiden kann. Dass sie zusätzlich über Abweichungen von der Verteilung und auch über eine Überschreitung der Fondsgelder entscheiden kann, geht für uns zu weit.

Als längerfristiges Ziel muss eine enge Zusammenarbeit zwischen BJR und RFB angestrebt werden, damit die französische Kultur als Ganzes gefördert wird.

#### Artikel 16 Abs. 2

Die Zusammenarbeit zwischen BJR und FRB findet insbesondere im Bereich von Kultur und Sport regelmässig statt.

#### Artikel 17 bis 33

Keine Bemerkungen.

#### Artikel 33a

Im Grundsatz einverstanden.

Die Übertragung von Kompetenzen aus den Direktionen und der Staatskanzlei sind aus Sicht der BDP sehr zurückhaltend zu erteilen. Der Berner Jura muss auch weiterhin den Organen des Kantons Bern unterstellt sein. Die Privilegien für die französische Minderheit müssen angemessen sein. Es gibt auch in anderen Regionen Minderheiten, welche nicht von solchen Privilegien profitieren können.

#### Artikel 34 bis 58

Keine Bemerkungen.

#### Artikel 59

Einfügen Abs 3 Die Kosten des Gremiums (Gemeinden des Berner Jura, Biel/Bienne und Leubringen) gehen zu Lasten der angeschlossenen Gemeinden.

#### Artikel 60 bis 67

Keine Bemerkungen.

#### Publikationsgesetz und Änderungen weiterer Gesetze

Keine Bemerkungen

#### **Zusammenfassung**

Im Grundsatz kann die BDP die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras zustimmen.

Insbesondere begrüssen wir den Einbezug der französischsprachigen Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel. Gleichzeitig unterstützen wir die Stärkung des BJR mit weiteren Kompetenzen.

Eher kritisch steht die BDP den erweiterten finanziellen Kompetenzen gegenüber. Vor allem ist für uns nicht nachvollziehbar, warum der BJR über mehr finanzielle Mittel verfügen soll als ihm aus dem Lotteriefonds oder aus dem Sportfonds zustehen. In diesen Bereichen dürfen die Kompetenzen nicht über das vorgegebene Mass hinausgehen.

Weiter ist die BDP der Ansicht, dass die Organe des Berner Juras und der französischen Minderheit in gleichem Masse der Regierung und dem Parlament unterstellt sind wie alle anderen Regionen im Kanton Bern.

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Ergänzungen und behält sich ausdrücklich vor, in der Beratung weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse



Jan Gnägi  
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi  
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern